

An die Vereine
des Bezirksschwimmverbandes Hannover e.V.
per Mail

Dorothea Pielke
Bezirkswasserballwart
Wißmannstr. 29
30173 Hannover
Telefon: 0511 - 8039824
Telefon dienstl.: 0511 120 3446
eMail: doropielke@htp-tel.de

Hannover , den 15.07.2009

Ausschreibung des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V. zum Bezirkspokal 2010

In der Saison 2009/2010 führt der BezirksSchwimmverband Hannover e.V. Wasserballpokal-
spiele durch. Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

I. Austragungsmodus

Gespielt wird ein einfaches k.o.-System gem. § 303 (1 c) WB. Die siegreiche Mannschaft kommt
eine Runde weiter, der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus. Ab Halbfinale kann der
Wettbewerb in Turnierform durchgeführt werden. Die klassentiefere Mannschaft erhält in der 1.
Runde das Heimrecht. Sollte die Heimmannschaft in dem vorgesehenen Zeitraum keine
Möglichkeit haben, ein Spielfeld zur Verfügung zu stellen, wechselt das Heimrecht an die
gegnerische Mannschaft. Im Jugendbereich besteht bei geeigneter Meldezahl an Teilnehmern
die Möglichkeit, den Bezirkspokal in Turnierform auszuspielen. Teilnahmeberechtigt sind alle
Mannschaften des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V. . Ein Pokal wird nur ausgespielt
bei einer Meldung von mindestens 2 Mannschaften pro Klasse.

Es werden folgende Pokale ausgespielt:

Herren

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb
des LSN oder höher teilnehmen. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Masters

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern (männlich und weiblich) die mindestens 30
Jahre (§ 304 WB Abs. 6) alt sind. Abweichend von der WB können Spieler verschiedener Vereine
als Mannschaft unter dem Namen eines Vereins (muss Mitglied im BezirksSchwimmverband
Hannover e.V. sein) ihre Teilnahme melden. Dieser Verein gilt als rechtlicher Ansprechpartner mit
allen Rechten und Pflichten. Alle Mannschaften haben schriftlich eine Spielerliste der
spielberechtigten Spieler dieser Mannschaft mit der Meldung an den Rundenleiter abzugeben. Nur
diese Spieler sind für diese Mannschaft spielberechtigt. Ein Wechsel zu einer anderen Mannschaft
kann erst nach Beendigung des Pokals erfolgen. Die Spieler haben vor jedem Spiel ihren
Wettkampfpass unaufgefordert dem Schiedsrichter vorzulegen. Ferner hat die Mannschaft eine
Kopie der eingereichten Spielerliste mit sich zu führen.

Frauen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb

des LSN oder höher teilnehmen. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

A-Jugend (männl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 2. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

A-Jugend (weibl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 2. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

B-Jugend (männl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 3. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

B-Jugend (weibl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 3. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

C-Jugend (männl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 4. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

C-Jugend (weibl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 4. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

D-Jugend

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

E-Jugend

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5. der Jahrgänge 1999 und jünger, jedoch mind. 8 Jahre alt.

Die Spielzeit in den Herren-, Frauen, A-Jugend-, B-Jugend, C-Jugend und D-Jugend-Ligen beträgt abweichend von § 329 der WB 4 x 7 Minuten. Die Spielzeit der Masters und E-Jugend beträgt abweichend von der WB 4 x 5 Minuten.

II. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

Spielzeiten:

Die Spiele müssen bis zu folgenden Terminen ausgetragen worden sein:

- Achtelfinale bzw. notwendige Entscheidungsspiele bis **31. Dezember 2009**,
- Viertelfinale bis **28. Februar 2010**
- Halbfinale bis **30. April 2010**
- Finale bis **25. Juni 2010**.

Auszeichnungen:

Die Endspielsieger erhalten neben einem Erinnerungspokal den vom BezirksSchwimmverband Hannover e.V. gestifteten ewigen **Jubiläumswanderpokal** (50 Jahre Bezirk Hannover) für ein Jahr. Die Endspielteilnehmer erhalten darüber hinaus ein Erinnerungspräsent.

Kosten:

Meldegeld	pro Mannschaft	€ 15,00
Schiedsrichtergeld	pro Heimspiel	€ 20,00

Eventuelle Hallenkosten trägt der Heimverein.

Die Zahlungen werden erst nach Aufforderung fällig. Bei verspäteter Zahlung werden € 5,00 Verzugsgebühr berechnet.

Organisation:

Der Rundenleiter nimmt die Auslosung der Spielpaarungen vor und informiert die beteiligten Mannschaften. Der ausgeloste Heimverein hat dann innerhalb von **7 Tagen** den mit dem Gegner vereinbarten Spieltermin dem Rundenleiter bekannt zu geben, die weiteren Spieltermine sind innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Paarung und des Heimrechts vom Heimverein dem Rundenleiter mitzuteilen. Zwischen Bekanntgabe und Spieltermin müssen **mind. 14 Tage** liegen.

Meldungen und Meldeschluß:

Die Teilnahmemeldungen sind schriftlich bis zum **15. September 2009** an den Wasserballwart, **Doro Pielke, Wißmannstraße 29, 30173 Hannover**, zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

III. Sonstiges / Ausnahmen

Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet, mit Ausnahme des Endspiels der Herren und Frauen. Auf Torrichter wird verzichtet; deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften.

Trifft der angesetzte Schiedsrichter zum Spielbeginn nicht ein, so hat sich der eingeteilte Hallendienst, bzw. bei Einzelspielen der Heimverein um einen regelkundigen Ersatz zu bemühen. Das Spiel **sollte** auf jeden Fall **durchgeführt** werden. Wird ein begründeter Protest eingelegt, entscheidet der Rundenleiter über die Wertung des Spiels.

Der im Spielplan **erstgenannte**, bzw. der eingeteilte **hallendienstführende** Verein ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt die benötigten Gegenstände (Flaggenbesteck, Uhren, etc.) gem. § 316 (7) WB zur Verfügung, hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Davon abweichend sind die **5 Spielbälle** immer vom erstgenannten, nicht vom hallendienstführenden Verein zu stellen, die Bälle müssen alle die gleiche Farbe haben.

Den beteiligten Mannschaften ist ein **Beobachterplatz** am Protokolltisch einzuräumen. Dieser Platz ist vor dem Spiel einzunehmen und nicht tauschbar. Die einzelnen Tore sind für Spieler und Zuschauer sichtbar anzuzeigen.

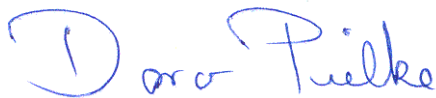
Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Diese darf nicht einfarbig rot sein und muss von der Farbe des Balles abweichen. Wenn sich die Farbe der Kappen

nicht deutlich unterscheidet, muss die Gastmannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters weiße Kappen tragen. Die Torwarte tragen rote Kappen.

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen seines Vorsitzenden, Herrn Rolf Schadenberg, Brodweg18, 38104 Braunschweig.

Mit sportlichem Gruß



Bezirkswasserballwart